

Anmeldung

Hiermit melde ich mich (uns) verbindlich für die Teilnahme am 1. Webseminar des Bundes der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau an. Die Teilnahmegebühr werde(n) ich (wir) nach Erhalt der Rechnung auf das Konto IBAN DE36 1009 00001997 8420 08 der Berliner Volksbank eG, BIC BEVODEBBXX überweisen.

Datum _____ Unterschrift _____

Bitte tragen Sie nachfolgend die Anzahl der Teilnehmer ein und senden Sie den Abschnitt an: E-Mail: info@bwk-bb.de Fax: 030 641 25 37

Post: BWK-Landesverband Brandenburg und Berlin e.V.
c/o. Dipl.-Ing. Jeannette Riedel, Hohe Allee 23, 15366 Neuenhagen bei Berlin

| Anzahl | Teilnehmer | Gebühr |
|--------|--------------------------------|--------|
| | Mitglieder des BWK | |
| | Persönliche Mitglieder der DWA | |
| | Gäste | |
| | Gesamtbetrag | |

Die Gebühr ist gem. § 4 Nr. 22a UStG umsatzsteuerfrei.

Name, Vorname _____

Einrichtung/Dienststelle/Betrieb _____

E-Mail _____

Straße/Nummer _____

Postleitzahl/Ort _____

BWK-Mitgliedsnummer / DWA-Mitgliedsnummer

Ausführender Landesverband

BWK
die Umweltingenieure

Bund der Ingenieure für Wasserwirtschaft,
Abfallwirtschaft und Kulturbau (BWK)
Landesverband Brandenburg und Berlin e.V.

Teilnahmegebühren

Mitglieder des BWK 30,00 €

Persönliche Mitglieder der DWA 30,00 €

Gäste 45,00 €

Anmeldung

Mit nebenstehendem Formular per Mail, Fax oder Post. Bitte beachten Sie, dass die Teilnehmerzahl begrenzt ist und Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt werden.

Stornierung / Erstattung

Im Falle einer Stornierung Ihrerseits ist eine Erstattung bereits überwiesener Teilnahmegebühren nur möglich, wenn Ihnen der Link zum digitalen Seminarraum noch nicht zugegangen ist. Falls die zur Durchführung der Veranstaltung nötige Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, behält sich der BWK vor, die komplette Veranstaltung oder Teile davon abzusagen. In diesem Fall werden bereits gezahlte Gebühren rückerstattet.

Host

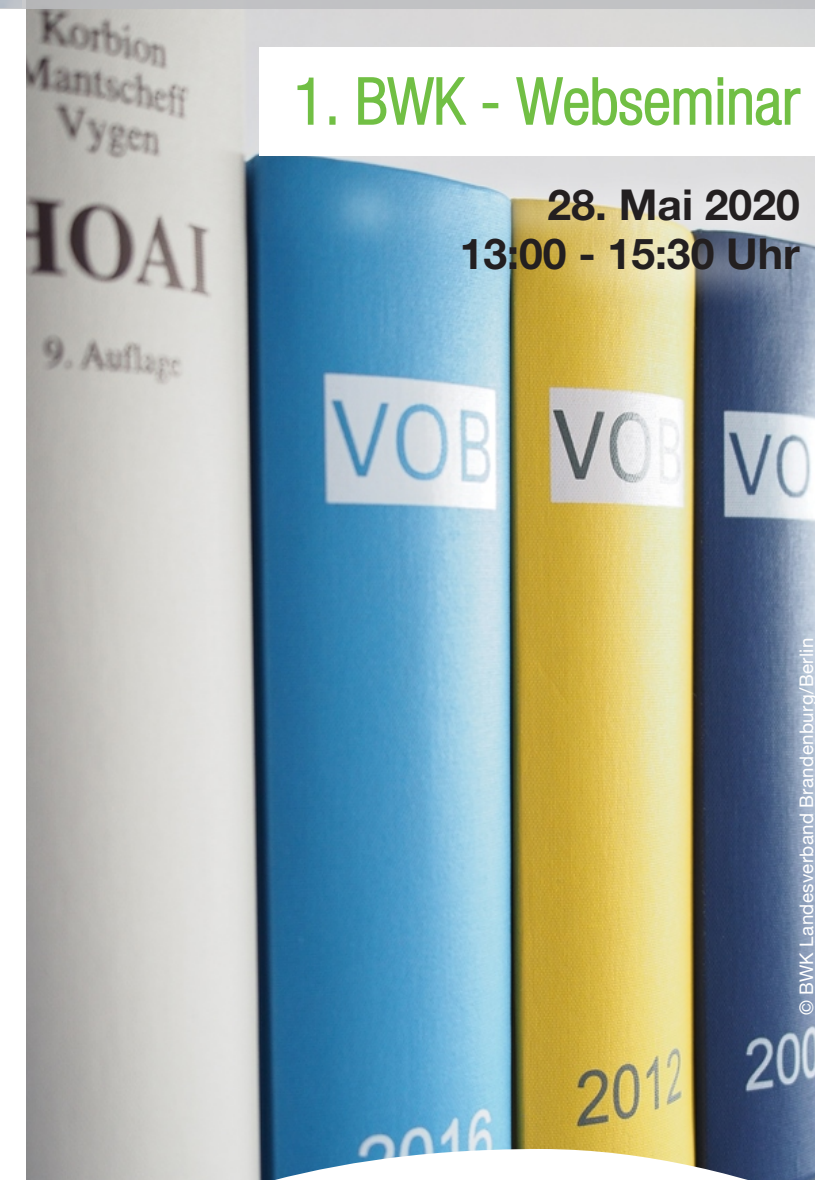
Das Seminar wird online durchgeführt. Sie erhalten nach Überweisung der Teilnahmegebühr einen Link zum digitalen Seminarraum. Bitte geben Sie für die Registrierung unbedingt Ihren Namen und Ihre E-Mail-Adresse an und stellen Sie sicher, dass Ihre IT-Infrastruktur über die Voraussetzungen verfügt, an ZOOM - Meetings teilzunehmen und dass Sie über die zur temporären Installation des Launchers in Ihrem Browser nötigen Rechte verfügen.

Datenschutzhinweis

Mit Ihrer Anmeldung erklären Sie sich mit der elektronischen Verarbeitung und Speicherung der für die Organisation der Veranstaltung erhobenen persönlichen Daten einverstanden und stimmen einer Veröffentlichung Ihres Namens, Ihres Vornamens und Ihrer Arbeitsstelle in der Teilnehmerliste zu. Auf Veranstaltungen des BWK werden Fotos gemacht, die für Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit (BWK-Webseite, Soziale Medien, Print-Medien), verwendet werden. Rechtsgrundlage ist die DSGVO Art. 6 Abs. 1 lit. f. Unsere Datenschutzerklärung einschließlich Widerrufsbelehrung finden Sie auf unserer Webseite.

1. BWK - Webseminar

28. Mai 2020
13:00 - 15:30 Uhr



COVID - 19

Auswirkungen von Pandemien auf die
Durchführung von Bauarbeiten

Ein gemeinsames Seminar von:

BWK
die Umweltingenieure



RWTHAACHEN
UNIVERSITY

28. Mai 2020 | 1. BWK-Webseminar

12:55 Uhr Anmeldung und Registrierung

13:00 Uhr Begrüßung

13:05 Uhr Auswirkungen von Pandemien auf die Durchführung von Bauarbeiten

Störung des Bauablaufs durch Pandemien

Einrodung des Begriffs der Pandemie in das Vertragsrecht
Störung des Bauablaufs aufgrund höherer Gewalt
Störung des Bauablaufs aufgrund behördlicher Anordnungen
Unzumutbare Störung der Leistungsverpflichtung
Behinderungsanzeigen, Rechtsfolgen
Anerkennung der Behinderung
Verlängerung der Ausführungsfristen
Auflösung von Verträgen
Vergütungsansprüche / Schadenersatz

Störung der Objektüberwachung durch Pandemien

Lockdown / Homeoffice
Quarantäne
Unterlassene Mitwirkungshandlungen des AG
Konsequenzen aus einem Organisationsverschulden des AG

Laufende Vergaben

Zu berücksichtigende Faktoren bei der Kalkulation von Angeboten
Geschäftsgrundlage von Angeboten
Möglichkeiten zur Verlängerung von Fristen im Vergabeverfahren
Verspätete Zuschlagserteilung

Neuvergaben

Erleichterungen des Vergabeverfahrens
Risikoklauseln in Verträgen
Berücksichtigung der Pandemie in Neuausschreibungen
Wegfall von Sicherungsmöglichkeiten
Berücksichtigung von Preissprüngen durch Gleitklauseln
Vorauszahlung von Rechnungen
Rundschreiben des BMWi vom 19.03.2020

15:30 Uhr Ende des Seminars



Inhalt

Wie schwer die Auswirkungen des Ausbruchs von SARS-CoV-2 wirklich werden, läßt sich zurzeit noch nicht absehen. Neben der gesundheitlichen Bedrohung werden die Einschränkungen, die getroffen wurden, um die Entwicklung der Pandemie zu verlangsamen, Auswirkungen auf die Wirtschaft haben, die von einer Vielzahl von Experten als ebenso dramatisch eingeschätzt werden, wie die Pandemie selbst. Das betrifft auch laufende sowie zukünftige Bauvorhaben. Aktuell werden die meisten Bauvorhaben ohne Einschränkungen weiter geführt. Trotzdem haben verschiedene Unternehmen bereits vorsorglich auf eine mögliche Behinderung infolge der Corona-Pandemie hingewiesen. In diesem Zusammenhang genannte hinderne Umstände sind Quarantäne, die fehlende Möglichkeit zur Einhaltung empfohlener Mindestabstände, Unterbrechungen der Materiallieferung oder, insbesondere in Grenznähe, fehlendes Personal als Folge von Einreisebeschränkungen. (Bau-)rechtlich ist die Situation in der Geschichte der Bundesrepublik ohne Beispiel. Bisher waren Starkniederschläge, Hochwasser oder ungewöhnlich kalte Temperaturen Fälle höherer Gewalt. Kommen nun Pandemien hinzu? Und wenn ja, welche Folgen hat das für laufende und zukünftige Verträge, wer trägt die Kosten und wer kommt für Folgekosten aus verspäteter Fertigstellung auf? Und was ist mit laufenden Vergaben, konnten oder mussten Bieter die Situation bei der Kalkulation einpreisen oder entfällt nun die Geschäftsgrundlage?

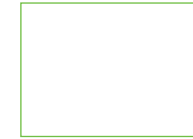
In (für uns alle) ungewöhnlichen Zeiten will der BWK mit diesem Seminar die bau- und vergaberechtlichen Fragestellungen der Pandemie beleuchten und Vorschläge für die Lösung damit verbundener Fragen vorstellen.

Referenten

RA Dr. Rudolf Theissen, RA Dr. Frank Stollhoff, RA Jens Böttcher

Die Kanzlei TSP Theißen Stollhoff & Partner mbB wurde 1996 in Berlin gegründet und ist auf die Beratung gewerblicher und öffentlicher Auftraggeber im Bau- und Immobilienbereich spezialisiert. TSP ist bundesweit u. a. für die öffentliche Hand, Infrastrukturgesellschaften, Investmentgesellschaften und Immobilienfonds tätig. Schwerpunkt der Tätigkeit der Kanzlei ist das Architekten-, Bau- und Vergaberecht.

Die bei TSP tätigen Anwälte sind gefragte Referenten für die Themen Baurecht, Architektenrecht und Architektenhonorarrecht. Als Herausgeber, Autoren oder Mitautoren von Fachbüchern, Kommentaren und diverser bau- und immobilienrechtlicher Fachbeiträge verfügen sie bundesweit über ein hohes Ansehen.



Absender

BWK –

Landesverband Brandenburg und Berlin e. V.

c/o. Dipl.-Ing. Jeannette Riedel

Hohe Allee 23

15366 Neuenhagen bei Berlin